

## Prüfinstitut Hoch

Lerchenweg 1  
D-97650 Fladungen  
Tel.: 09778-7480-200, Fax: 09778-7480-209  
notified body no.: 1508  
hoch.fladungen@t-online.de

Mitglied der   
www.brandverhalten.de



Prüfinstitut für das Brandverhalten von Bauprodukten, Dipl.-Ing. (FH) Andreas Hoch  
Bauaufsichtlich anerkannte Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle

# PRÜFZEUGNIS

zum Nachweis des Brandverhaltens nach DIN 4102, Teil 1

Nr. PZ-Hoch-02380-2

### Auftraggeber:

**Julius Heywinkel GmbH**  
Textil- und Kunststoffwerk  
Heywinkelstraße 1  
D - 49565 Bramsche



<b>Art des Prüfmaterials:</b>	beschichtetes Gewebe, unbedruckt(weiß)und bedruckt(mehrfarbig)
<b>Bezeichnung des Prüfmaterials:</b>	<b>Heytex Art. 3512</b> , Blackout Banner Werbematerial
<b>Probenahme:</b>	durch Herrn Hoch
<b>Inhalt des Antrags:</b>	Prüfung auf Entflammbarkeit zur Einreihung in die Baustoffklasse B1 "schwer entflammbar" nach DIN 4102, Teil 1
<b>Geltungsdauer des Prüfzeugnisses:</b>	30. September 2012*)
<b>Ergebnis:</b>	<b>Das unbedruckte oder bedruckte Gewebe erfüllt freihängend oder im Abstand größer 40 mm zu gleichen oder anderen flächigen Baustoffen die Anforderungen der Baustoffklasse B1 für schwerentflammbare Baustoffe nach DIN 4102, Teil 1 (Mai 1998).</b>

Dieses Prüfzeugnis umfasst 4 Seiten und 6 Anlagen.

Hinweis: Falls der o.g. Baustoff nicht als Bauprodukt gemäß MBO § 2, Abs. 9, Ziffer1, verwendet wird, ist ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis nicht erforderlich.

Dieses Prüfzeugnis gilt nicht, wenn der geprüfte Baustoff als Bauprodukt im Sinne der Landesbauordnungen verwendet wird (MBO § 17, Abs. 3).

Dieses Prüfzeugnis ersetzt nicht einen gegebenenfalls notwendigen baurechtlichen / bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweis nach Landesbauordnung. Dieser ist zu führen durch:

- eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung oder durch
- ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis oder durch
- eine Zustimmung im Einzelfall

Im bauaufsichtlichen Verfahren kann dieses Prüfzeugnis als Grundlage dienen

- bei geregelten Bauprodukten für die vorgeschriebenen Übereinstimmungsnachweise
- bei nicht geregelten Bauprodukten für die erforderlichen Verwendbarkeitsnachweise.

Das Prüfzeugnis darf ohne vorherige Zustimmung der Prüfstelle nur innerhalb des Geltungszeitraumes und nur nach Form und Inhalt unverändert veröffentlicht oder vervielfältigt werden. Haben sich die den Prüfungen zugrunde gelegten Normen oder sonstigen technischen Richtlinien geändert, so ist in jedem Fall vorher die Zustimmung der Prüfstelle einzuholen.

\*) Verlängerung auf Antrag.



Zeilen Nr.	Messwert-Art	Messwert für Probekörper						Dimension
	Versuchs-Nr.	#2176 PN1220	#2177 PN1220	#2183 PN1220	#7231 PN6939	#7231 PN7114	--	
10	<u>Brennend abfallende Probenteile</u> Beginn <sup>1)</sup>	J.	J.	J.	J.	J.	J.	min:s
11	Umfang	---	---	---	---	---	---	
12	stetig abfallende Probenteile <sup>2)</sup>	---	---	---	---	---	---	
13	<u>Dauer des Weiterbrennens auf dem Siebboden (max.)</u>	J.	J.	J.	J.	J.	J.	min:s
14	<u>Beeinträchtigung der Brennerflamme durch abtropfendes/abfallendes Material:</u> Zeitpunkt <sup>1)</sup>	J.	J.	J.	J.	J.	J.	min:s
15	<u>Vorzeitiges Versuchsende</u> Ende des Brandgeschehens an den Proben <sup>1)</sup>	J.	J.	J.	J.	J.	J.	min:s
16	ggf. erfolgter Versuchsabbruch <sup>1)</sup>	J.	J.	J.	J.	J.	J.	min:s
17	<u>Nachbrennen nach Versuchsende</u> Dauer <sup>1)</sup>	J.	J.	J.	J.	J.	J.	min:s
18	Anzahl der Proben	---	---	---	---	---	---	min:s
19	Probenvorderseite <sup>2)</sup>	---	---	---	---	---	---	
20	Probenrückseite <sup>2)</sup>	---	---	---	---	---	---	
21	Flammenlänge	---	---	---	---	---	---	
22	<u>Nachglimmen nach Versuchsende</u> Dauer <sup>1)</sup>	J.	J.	J.	J.	J.	J.	min:s
23	Anzahl der Proben	---	---	---	---	---	---	cm
24	Ort des Auftretens Untere Probenhälfte <sup>2)</sup>	---	---	---	---	---	---	
25	Obere Probenhälfte <sup>2)</sup>	---	---	---	---	---	---	
26	Probenvorderseite <sup>2)</sup>	---	---	---	---	---	---	
27	Probenrückseite <sup>2)</sup>	---	---	---	---	---	---	
28	<u>Rauchdichte</u> ≤ 400 % * min	42	40	55	51	58	---	% * min
29	> 400 % * min <sup>4)</sup>	---	---	---	---	---	---	% * min
30	Diagramm in Anlage Nr.	1	2	---	3	4	---	
31	<u>Restlängen</u> Einzelwerte <sup>3)</sup>							cm
	Probe 1	64	49	60	54	59		cm
	Probe 2	54	489	54	53	62		cm
	Probe 3	56	50	58	52	53		cm
	Probe 4	64	51	62	53	<b>54</b>		cm
32	Mittelwert Einzelversuch <sup>3) 5)</sup>	<b>60</b>	<b>50</b>	<b>59</b>	<b>53</b>	<b>57</b>		
33	Foto des Probekörpers in Anlage Nr.	1	2	---	3	4	--	
34	<u>Rauchgastemperatur</u> Maximum des Mittelwertes	117	119	122	122	112		°C
35	Zeitpunkt <sup>1)</sup>	10:00	10:00	10:00	10:00	10:00		min:s
36	Diagramm in der Anlage Nr.	1	2	---	3	4	--	
37	Bemerkungen: - keine -							

1) Zeitangaben ab Versuchsbeginn

2) Zutreffendes angekreuzt

3) Bei Feuerschutzmitteln Angaben von Trägerplatte/Schaumschicht getrennt

4) sehr starke Rauchentwicklung



6. Erläuterungen zur Versuchsdurchführung:

Aufgrund der Restlänge von >45 cm wurden keine weiteren Versuche durchgeführt.

7. Zusammenfassung der Ergebnisse und ergänzende Feststellung zum Brandverhalten:

Zeilen Nr.	Messwert-Art	Messwert für Probekörper						Dimen- sion
	Versuchs-Nr.	#2176 PN1220	#2177 PN1220	#2183 PN1220	#7231 PN6939	#7328 PN7114	--	
1	Mittlere Restlänge	60	50	59	53	57	--	cm
2	Max. mittlere Rauchgastemperatur	117	119	122	122	112	--	°C
3	Rauchdichte	42	40	55	51	58	--	%min
4	Bemerkungen: - keine -							

Nach DIN 4102 Teil1 müssen schwerentflammbare Baustoffe auch die Anforderungen der Baustoffklasse B2 erfüllen.

Gemäß zusätzlicher Versuche im Brennkasten ist dies der Fall (siehe Anlage 5 und 6).


8. Besondere Hinweise:

- Die genannten Ergebnisse gelten nur für den in Abschnitt 1 beschriebenen Baustoff. Im Verbund mit zusätzlichen Materialien (Beschichtung, Untergrund) kann sich das Brandverhalten ändern.
- Dieses Prüfzeugnis gilt nicht als Nachweis des Brandverhaltens nach Bewitterung im Freien.
- Dieses Prüfzeugnis gilt nicht, wenn der geprüfte Baustoff als Bauprodukt im Sinne der Landesbauordnungen verwendet wird (MBO § 17, Abs. 3).
- Das Prüfzeugnis ist kein Ersatz für eine bauaufsichtliche Zulassung oder ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis. Es wird unbeschadet eventueller Rechte Dritter erteilt.
- Im bauaufsichtlichen Verfahren kann dieses Prüfzeugnis als Grundlage dienen
  - bei geregelten Bauprodukten für die vorgeschriebenen Übereinstimmungsnachweise
  - bei nicht geregelten Bauprodukten für die erforderlichen Verwendbarkeitsnachweise.
- Die Erläuterungen in DIN 4102-1, Anhang D, insbesondere zur Fremdüberwachung, sind besonders zu beachten.

9. Geltungsdauer: Dieses Prüfzeugnis gilt bis zum auf der Seite 1 genannten Zeitpunkt, falls sich die Prüfvorschriften und Beurteilungsgrundlagen, dem Stand der Technik folgend, nicht vorzeitig ändern.

Fladungen, den 20. September 2007

Sachbearbeiterin:



(Ing. Diana Günzel)



Leiter der Prüfstelle:



(Dipl.-Ing.(FH) Andreas Hoch)